

AUSSCHREIBUNG VON ZWEI FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2018 in Tirana

Zur Förderung internationaler Kontakte und Erfahrungen vergibt die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, Film-Auslandsstipendien, vorzugsweise an jüngere steirische oder in der Steiermark lebende Filmkünstlerinnen/Filmkünstler und Filmwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler. Mit diesen Stipendien soll die Möglichkeit geschaffen werden, vorübergehend im Ausland zu leben, zu konzipieren, zu recherchieren oder auch künstlerische Vorhaben umzusetzen und mit internationalen Künstlerinnen/Künstlern/Institutionen nachhaltige Kontakte zu schließen.

Die Stipendien beinhalten neben einer Arbeits- und Wohnmöglichkeit, organisierte Kontakte in die lokale Film- und Kunstszene, fachkundige Betreuung in einer Künstlerresidenz, eine monatliche Dotierung in Höhe von € 850,- sowie einen Fahrtkostenzuschuss für die An- und Abreise in Höhe von maximal € 1.000,-.

Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Expertenjury für den jeweils angeführten Zeitraum zugeteilt.

Mit dieser Ausschreibung werden zwei Stipendien vergeben:

Tirana, TICA Tirana Institute of Contemporary Art, je 2 Monate, September/Oktober 2018

Aus Anlass des Kulturjahres Österreich/Albanien 2018 führen beide Filmstipendien des Landes Steiermark in Albanien Hauptstadt Tirana. Eingebunden in das Residenzprogramm des Tirana Institute of Contemporary Art (TICA) wird es den Filmkünstlerinnen/-künstlern möglich sein, am IHRFFA 2018 (International Human Rights Film Festival Albania) <http://ihrffa.net> teilzunehmen. Eine künstlerische oder organisatorisch/konzeptuelle Beteiligung am Festival ist vorgesehen.

Seitens TICA werden darüber hinaus Screenings angeboten, Künstlerkontakte hergestellt und eine Vernetzung in die Kunstszene von Tirana angeboten.

Die Unterbringung der Künstlerinnen/Künstler erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung.

<http://tica-albania.org/>

Die Bewerbungsunterlagen sollen in gedruckter Form einen kurzen Lebenslauf und eine Dokumentation der bisherigen künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Fotos, DVDs) in **sechsfacher Ausführung** enthalten. Die Jury soll sich mit Hilfe der eingereichten Unterlagen ein Bild über die Arbeit der Bewerberinnen/der Bewerber machen können.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen und ein Format von DIN A4 nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stipendien für Fortbildung und künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit, NICHT jedoch als Studienbeihilfe für Studierende vorgesehen sind.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Kommunikationsfreude, Flexibilität und hohe soziale Kompetenz erwartet.

Bewerbungen für ein Film-Auslandsstipendium richten Sie

ab sofort bis spätestens 2. März 2018 (Einlangen: 13.00 Uhr)

mit dem Bewerbungsformular an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

„FILM-AUSLANDSSTIPENDIUM“,

Landhausgasse 7, 8010 Graz.

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.

FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2018

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bewerbungsformular Einreichfrist: 2. März 2018 (Einlangen: 13.00 Uhr)

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Vorname	Familien- oder Nachname
Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)	
Telefon/Fax	Mobiltelefon
E-Mail	Internetadresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Bank	Kontowortlaut
IBAN	BIC

Kurzbeschreibung eines ev. Projektes in Tirana (200 Wörter)

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform und eine Beschreibung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Fotos, DVDs) in **sechsfacher Ausführung**.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Film-Auslandsstipendium**“ eingehen und das Format von DIN A4 nicht überschreiten.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen selbst zu tragen sind.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------